

Hansestadt Stendal, 24.11.2020

**Niederschrift über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 14.10.2020
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:53 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Kunert, Katrin

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Jantsch, Marion

Kraul, Martina

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kunze, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2020
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung der Installation von Tempohemmschwellern **A VII/062**
- 7 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das BV Energetische Sanierung des Theaters der Altmark **VII/0297/1**
- 8 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Sozialer Zusammenhalt - " Stendal-Stadtsee" **VII/0276**
- 9 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung - "Stadtsee" **VII/0277**
- 10 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung - "Süd" **VII/0278**
- 11 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt" **VII/0306**
- 12 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019 **VII/0299**
- 13 Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte im Ortsteil Nahrstedt **VII/0301**
- 14 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2020
- 16 Bericht der Verwaltung
- 17 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 10. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

Herr Westrum informiert darüber, dass der Bauantrag zur Errichtung des Tiergarten-Kiosks innerhalb des vorgesehenen Zeitraums eingereicht worden sei.

zu TOP 6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung der Installation von Tempohemmschwellern**

A VII/062

Stadtrat Röxe führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um den geänderten Antrag zur Vorlage A VII/051 handle. Da der ursprüngliche Antrag in der vergangenen Stadtratssitzung wesentlich geändert worden sei, hätte der Stadtratsvorsitzende um Einreichung eines neuen Antrags gebeten. Entgegen der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes gehe es jedoch nicht primär um die Errichtung von Tempohemmschwellern.

Stadtrat Schlafke bemängelt, dass der Titel des Tagesordnungspunktes nicht den Ausführungen von Stadtrat Röxe entspreche. Der Titel müsse seiner Meinung nach entsprechend angepasst werden.



Die Einarbeitung dieser redaktionellen Änderung dürfte nach Ansicht von **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** nicht problematisch sein.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Hansestadt Stendal und in seinen Ortsteilen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern bzw. Ortsbürgermeistern, die Sicherheit von/auf Schulwegen (Knotenpunkten) zu überprüfen und mögliche Gefahrenquellen zu lokalisieren. Im Anschluss werden geeignete Maßnahmen erarbeitet um Gefahrenquellen zu minimieren bzw. abzustellen.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 7

VII/0297/1

Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das BV Energetische Sanierung des Theaters der Altmark

Stadtrat Dr. Richter-Mendau kritisiert, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht bereits in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses behandelt worden sei. Vielmehr stehe er erst auf der Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.10.2020. In Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wären ein vorheriges Votum des Finanzausschusses sowie eine Beteiligung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wünschenswert gewesen.

Herr Westrum erklärt, dass die Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2020 bereits erstellt worden sei, als der Stadtrat die Vorlage zurück in die Ausschüsse verwiesen habe. Bei einer Änderung der Tagesordnung hätte die Ladungsfrist nicht mehr eingehalten werden können. Daher werde diese Vorlage in der Sondersitzung am 19.10.2020 behandelt. Weiterhin legt er die Gründe für die Kostensteigerung bei der energetischen Sanierung des Theaters der Altmark dar, die auch der Begründung der Drucksache zu entnehmen seien. Hauptursächlich sei demnach eine gravierende Kostensteigerung der technischen Baugewerke, die sich im Rahmen der Ausschreibung ergeben hätten. Die Kostensteigerung hätte zur Folge, dass die noch verfügbaren Mittel nicht genügen würden, um die dringend notwendigen Maler- und Bodenbelagsarbeiten auszuschreiben. Zudem hätte sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahme ergeben, dass außerplanmäßig weitere Arbeiten durchgeführt werden müssen (Sprinkleranlage, Reparatur und teilweise Erneuerung der Brandschutzklappen...), die im Vorfeld nicht absehbar gewesen seien.

Stadtrat Schlafke fragt, mit welchen Kosten für die Brandschutzklappen gerechnet werden müsse. Er befürchte, dass sich der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt mit einer weiteren Mittelbereitstellung für das TdA befassen müsse.

Herr Westrum entgegnet, dass die Kosten für die Brandschutzklappen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht benannt werden könnten. Hier stehe eine abschließende Prüfung und Untersetzung der Kosten noch aus. Er hoffe, dass die notwendigen Mittel für die Brandschutzklappen mit dieser Beschlussvorlage finanziell abgedeckt werden können. Hierzu könne bislang aber keine Aussage betroffen werden, da bislang weder die Kosten für die Sprinkleranlage noch



jene für die Brandschutzklappen genau beziffert werden könnten.

Stadträtin Radtke bittet darum, die Kosten für die Sprinkleranlage und die Brandschutzklappen nachzureichen, sobald sie vorlägen.

Stadtrat Eckhardt erkundigt sich nach dem vorgesehenen Fertigstellungstermin.

Herr Westrum führt aus, dass der für Mitte Dezember 2020 avisierte Fertigstellungstermin nicht gehalten werden könne. Als Hauptgrund sei die verzögerte Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe zu nennen, da die Vorlage in der Stadtratssitzung am 28.09.2020 zurück in die Ausschüsse verwiesen worden sei. Hierdurch sei ein Zeitverzug von 6 Wochen entstanden.

Stadträtin Kunert gibt daraus ggf. für das Theater resultierende zeitliche Probleme zu bedenken. Zudem könne sie nicht verstehen, warum nicht im Vorfeld der Maßnahmenausführung geprüft worden sei, welche Arbeiten erforderlich würden.

Herr Westrum erwidert, dass man nicht alle Arbeiten hervorsehen könne. Das Vorhaben sei nicht leichtfertig betrachtet worden. Vielmehr sei man bei derart großen Bauvorhaben leider vor negativen Überraschungen nicht gefeit. Außerdem stünden einige der zusätzlich auszuführenden Arbeiten (insbesondere jene an der Sprinkleranlage) nicht in Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Gebäudes. Es sei nur im Rahmen der Maßnahmenumsetzung festgestellt worden, dass diese Arbeiten ausgeführt werden müssten. Mängel, die jetzt sichtbar geworden seien, müssten auch behoben werden.

Stadtrat Lippmann fragt, ob die Prüfprotokolle seitens des Bauamtes je vom Theater angefordert worden seien.

Herr Westrum verneint dies. Das Theater sei bisher für bauliche Maßnahmen am Objekt eigenverantwortlich. Insofern sei das Bauamt nicht zuständig. Bezüglich der Sprinkleranlage gebe es einen Prüfbericht, wonach seitens der DEKRA keine Beanstandungen festgestellt worden seien.

In diesem Zusammenhang möchte **Stadtrat Röxe** wissen, wer nach der energetischen Sanierung des Theaters für die Gewährleistung/Überprüfung der sicherheitstechnischen Anlagen zuständig sei.

Dies werde derzeit noch diskutiert, so Herr Westrum. Sofern die Zuständigkeit auf das Bauamt übergehe, müssten diese zusätzlichen Arbeiten personell abgedeckt werden.

Stadträtin Kunert vertritt die Auffassung, dass gerade vor dem Hintergrund der jetzt aufgetretenen Probleme die Wartungen/Prüfungen vom Bauamt kontrolliert werden müssten.

Diskussion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € für das Bauvorhaben Energetische Sanierung des Theaters der Altmark und die Ausführung zusätzlicher, erforderlicher Leistungen (Umbau bzw. teilweise Erneuerung der Sprinkler - und der Sprühflutanlage) aus dem unter Haushalts-



sperre stehenden Ansatz anteilig in Höhe von 350.000 € aus der Maßnahme „Erhöhung des Stammkapitals für das AltOa für ein Nichtschwimmerbecken im Außenbereich“, den Restmitteln aus dem Ausbau der Preußenstraße und dem DR 65 zu finanzieren.

Ja 8 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 8 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Sozialer Zusammenhalt - " Stendal-Stadtsee"

VII/0276

Herr Westrum legt die Hintergründe für die Vorlagen VII/0276 – VII/0278 und VII/0306 dar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Stendal-Stadtsee“ gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 9 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung - "Stadtsee"

VII/0277

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – „Stadtsee“ gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 10 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung - "Süd"

VII/0278

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – „Süd“ gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 11 Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"

VII/0306

Stadtrat Dr. Richter-Mendau sagt, der beigefügte Lageplan hätte seitens der Stadträte nur mit Schwierigkeiten geöffnet werden können.



Herr Westrum berichtet, dass der Geltungsbereich des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ bis auf eine Ausnahme dem des bisherigen Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ – Altstadt mit Bahnhofsvorstadt entspreche. Die bisherige Gebietsabgrenzung sei um den Bereich des August-Bebel-Parks erweitert worden, da in den vergangenen Jahren vermehrt Wünsche zu grünordnerischen Maßnahmen an den Bereich Stadtumbau und Sanierung herangetragen worden seien. In das neue Förderprogramm würde kein Sanierungsträger eingebunden. Vielmehr werde das Programm durch vorhandenes Personal betreut.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ja 8 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 12 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019

VII/0299

Herr Westrum legt die Änderungen gegenüber dem bisherigen Maßnahmenplan des Förderprogramms „Soziale Stadt“, Programmjahr 2019, dar und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 18.08.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 18.08.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Ja 7 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 13 Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte im Ortsteil Nahrstedt
VII/0301

Herr Westrum führt aus, dass das Bauamt wunschgemäß Einsparpotenziale geprüft und die Fahrbahnbreite der Brücke daher auf 5 Meter reduziert hätte.

Frau Schröder ergänzt, dass sich in die Kostenaufstellung, die der zurückliegenden Mitteilungsvorlage zugrunde gelegen hätte, ein Fehler eingeschlichen hätte. Eine Position sei versehentlich doppelt erfasst worden. Die Kostenermittlung (Kostenschätzung) der Mitteilungsvorlage für die breite Brücke hätte auf dem Planungsstand „Vorentwurf“ basiert. Für die vorgelegte Beschlussvorlage mit der schmaleren Variante seien die Kosten entsprechend der Anforderun-



gen an die Entwurfsplanung (Kostenberechnung) ermittelt worden. Im Zuge der Entwurfsplanung hätten sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse notwendige Anpassungen im Übergangsbereich zwischen Brücke und Straßenbestand ergeben. Die Anpassungen wären auch für die breite Brücke notwendig gewesen, jedoch wegen erforderlichem Grunderwerb noch umfangreicher. Durch die Verwaltung seien die Kosten für die breite Brücke (Leistungsphase „Entwurf mit Kostenberechnung“) nicht mehr ermittelt worden, sodass keine Gegenüberstellung der einzelnen Positionen durchgeführt werden könne.

Stadtrat Röxe betont, dass man sich damals aufgrund der schmalen Straße für eine schmalere Brücke ausgesprochen habe.

Diskussion.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte im OT Nahrstedt“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 9 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Anfragen/Anregungen

Stadträtin Radtke erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung schon darüber nachgedacht habe, Container für die Entsorgung des Laubs der Straßenbäume zur Verfügung zu stellen, da ab Januar 2021 seitens des Landkreises Stendal Gebühren für die Leerungen der Biotonnen erhoben würden. Sie befürchte, dass die Grundstückseigentümer das anfallende Laub illegal im Wald und in der Feldmark entsorgen, wenn keine Container bereitgestellt werden.

Nach Auskunft von Frau Pidun hätte die Verwaltung diesbezüglich noch keine konkreten Überlegungen angestellt. Um genaue Aussagen, auch zu den zu erwartenden Kosten, treffen zu können, müsse ein Konzept erarbeitet werden. Nach einer ersten groben Schätzung würde der städtische Haushalt jährlich mit Mehrausgaben von etwa 160.000 € belastet. Gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung seien die Grundstückseigentümer verpflichtet, das Laub zu entsorgen. Ausgenommen hiervon seien jene Straßen, für die Straßenreinigungsgebühren erhoben würden. In diesen Bereichen sei die Stadt für die Entsorgung des Straßenlaubs zuständig. Sofern gemäß der Vorstellungen von Stadträtin Radtke verfahren werden solle, müsse ein entsprechender Stadtratsbeschluss gefasst werden. Sie gibt zu bedenken, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handele.

Stadträtin Kunert bittet die Stadtverwaltung darum, das Gespräch mit dem Umweltamt des Landkreises bzw. Herrn Stoll zu suchen, sobald die Satzungsentwürfe des Landkreises vorlägen. Es müsse Klärungsbedarf signalisiert werden.

Frau Pidun erwidert, dass sie die Angelegenheit mit dem Oberbürgermeister



abstimmen werde.

Diskussion zu diesem Thema.

Herr Westrum kommt auf das Thema Ladestationen für Elektroautos zu sprechen. Er hätte heute mit den Stadtwerken Stendal Rücksprache gehalten, wobei die SWS erklärt hätten, in naher Zukunft 2 weitere Ladestationen aufstellen zu wollen. In den 3 Folgejahren sollen jährlich bis zu 8 neue Ladestationen errichtet werden.

Stadträtin Radtke sagt, dass diese Ausführungen ihre Fragen aus der Stadtratssitzung nicht vollumfänglich beantworten würden. Sie hätte vielmehr gefragt, warum privaten Unternehmern keine Baugenehmigung zur Errichtung von Ladesäulen erteilt worden sei. Ihr läge eine entsprechende Anfrage bzw. Aussage eines Autohändlers vor.

Stadtrat Schlafke fragt, an welchen Standorten mit den jetzigen Leitungsquerschnitten Ladesäulen für Elektroautos errichtet werden könnten. Eine Klärung mit den SWS wäre wünschenswert.

Herr Westrum merkt an, dass Vertreter vom Stadtrat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Stendal vertreten seien. Wieso würde man sich mit derartigen Fragen nicht direkt an die SWS wenden? Er werde die Anfrage an die SWS weiterleiten.

Herr Westrum informiert zudem darüber, dass zur Stadtratssitzung am 07.12.2020 eine Beschlussvorlage zur Verlängerung der Sanierungssatzung bis zum 31.12.2030 und zur Verwendung der noch zu erwartenden Einnahmen aus Ausgleichsbeiträgen eingebracht werde. Er legt die Gründe dafür dar.

Stadtrat Stelle hat eine Nachfrage bezüglich des Grundschulneubaus. Bei dem Flachdach sei eine Verkehrslast angesetzt worden, die aus jetziger Sicht als zu hoch erscheint. Worin sei dies begründet?

Herr Westrum entgegnet, dass man sich die Option zur späteren Errichtung einer Photovoltaikanlage offen halten wolle und deshalb die daraus resultierende höhere Last in die statische Berechnung der Decken mit aufgenommen worden sei.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 18:52 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll



